

Kleine Anfrage 3955

des Abgeordneten Rudy (AfD)

Tod von Wildtieren durch Mäharbeiten in Thüringen

Auch in Thüringen werden jedes Jahr Rehkitze, Junghasen und viele am Boden brütende Vogelarten bei Mäharbeiten getötet. Durch falsches Mähen und durch das nicht vorherige Absuchen von Wiesen kann so der Lebensraum Grünland zu einer tödlichen Falle werden. Hierbei macht sich strafbar, wer den Tod von Tieren bei solchen Arbeiten billigend in Kauf nimmt. Aus diesem Grund haben sich vor einiger Zeit Thüringer zusammgefunden, die in Zusammenarbeit mit Jagdpächtern und Landwirten Flugdrohnen mit Wärmebildkameras zur Rettung von Rehkitzen einsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele bei Mäharbeiten getötete Tiere sind in den letzten fünf Jahren den Thüringer Jagd-, Naturschutz-, Veterinär- und Landwirtschaftsbehörden oder direkt der Landesregierung bekannt geworden (bitte nach Jahresscheiben, Tierart, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden seit dem Jahr 2014 durch die Thüringer Kommunal- und Landesbehörden, Polizeidienststellen und Gerichte durchgeführt, die im Zusammenhang mit bei Mäharbeiten getöteten Tieren stehen (bitte nach Jahresscheiben, ermittelnden Behörden, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren, eingestellten Verfahren, zur Verurteilung gekommenen Verfahren und Strafmaß aufschlüsseln)?
3. Welche EU-, Bundes- und Landesfördermittel stehen beziehungsweise standen seit dem Jahr 2014 den Landwirten, Jagdgenossenschaften und Jagdrevierpächtern für den Erwerb von Schutz-, Sichtung- und Vergrämungsmitteln, wie zum Beispiel Wärmebildkameras, zur Verfügung, um so den Tod von Tieren bei Mäharbeiten zu verhindern (bitte nach Jahresscheiben, Art der Mittel, Höhe der Mittel pro Jahr, beteiligten Bundes- und Landesministerien und Haushaltstiteln und Haushaltsstellen der beteiligten Landesministerien aufschlüsseln)?
4. Dürfen nach Ansicht der Landesregierung mit Wärmebildkameras ausgerüstete Feuerwehren und Polizeidienststellen Landwirten, Jagdgenossenschaften und Jagdrevierpächtern in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Suche und beim Auffinden von Wildtieren vor Mäharbeiten helfen, um so den Mähtod von Tieren zu verhindern, falls ja, welche formalen beziehungsweise rechtlichen Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden und falls nein, warum nicht?

Rudy